

## 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 56 Schulgesetz wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 16.07.2019 folgende 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf erlassen:

### **Artikel 1**

§ 19 „Veröffentlichungen“ erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen des Schulverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) bekanntgemacht. Hierauf wird in der Zeitung „Segeberger Zeitung“ hingewiesen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

### **Artikel 2**

(1) Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kattendorf, 02.08.2019

gez. Ahrens-Busack  
(1. stellv. Verbandsvorsteherin)